

## Checkliste zu den Empfehlungen zu Biosicherheitsmaßnahmen und Frühwarnsystem in Rinderhaltungen

Bek. des MLU vom 23. 3. 2007 - 42.2-42131/1 (MBI. LSA S. 408) unter Berücksichtigung der Änderung der Bekanntmachung vom 23.7.2007 (MBI. LSA S. 730)

Frage	ja	nein	Bemerkung
Ist eine Hygieneordnung mit Hygienevorschriften durch Tierhalter festgelegt?			
<b><u>1. Bauliche Einrichtung:</u></b>			
Sind Hinweisschilder „Wertvoller Tierbestand – für Unbefugte betreten verboten“ vorhanden?			
Werden Rinder räumlich getrennt von anderem Vieh gehalten?			
Sind die baulichen Einrichtungen in einem Zustand, der eine ordnungsgemäße Reinigung, Desinfektion und Schadnagerbekämpfung gewährleistet?			
Sind ausreichende Lichtquellen vorhanden?			
Sind Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion des Schuhzeugs an Ein- und Ausgängen vorhanden?			
Sind Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion der Ställe / der Räder von Fahrzeugen vorhanden?			
Sind o. g. Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion jederzeit einsatzbereit und leicht zugänglich?			
Ist eine Einfriedung mit verschließbaren Toren vorhanden?			
Ist ein Melkstand vorhanden?			
Sind Lagerräume und Kühlmöglichkeiten für Milch vorhanden?			
Sind Räume oder Behälter zur Lagerung von Futter vorhanden?			
Ist ein Isolierstall vorhanden?			
Ist der Isolierstall hinsichtlich der Ver- und Entsorgung einschließlich der Arbeitsgeräte sicher abgetrennt?			
Erfolgt das Betreten des Isolierstalles nur mit gesonderter Schutzkleidung?			

Frage	ja	nein	Bemerkung
Ist ein Raum mit Umkleidemöglichkeit vorhanden?			
Ist der Raum nass zu reinigen und zu desinfizieren?			
Ist der Raum ohne Betreten der Stallungen zu erreichen?			
Sind Handwaschbecken und Einrichtungen zur Händedesinfektion vorhanden?			
Sind Wasseranschluss mit Abfluss sowie Desinfektionswanne zur Reinigung und Desinfektion von Schuhwerk vorhanden?			
Sind Vorrichtungen zur getrennten Aufbewahrung von Straßenkleidung, stalleigener Arbeitskleidung, Schutzkleidung, Einwegkleidung und Schuhen vorhanden?			
Sind unmittelbar angeschlossene Sanitärräume und Toiletten vorhanden?			
Ist eine ausreichend große, befestigte und desinfizierbare Einrichtung für das Verladen von Tieren vorhanden?			
Werden bei Verbringungen mit betriebseigenen Fahrzeugen letztere nach jedem Transport gereinigt und desinfiziert? Anm.: Aus- und Eintrieb mittels Fahrzeugen am gleichen Tag innerhalb des Betriebes gelten als ein Transport.			
Steht für die Desinfektion o. g. Fahrzeuge ein befestigter Platz mit undurchlässigem Boden zur Verfügung?			
Werden die bei der Fahrzeugreinigung und -desinfektion anfallenden Dungreste und Flüssigkeiten gesammelt und der Dunglagerstätte oder einer Kläranlage zugeführt?			
Ist eine Lagerstätte für Dung und flüssige Abgänge mit einer Mindestkapazität für 180 Tage vorhanden?			
Sind im Betrieb Kranknbuchten ausreichender Größe vorhanden?			
Ist im Betrieb ein abschließbarer Kadaverraum oder eine vergleichbare Einrichtung vorhanden?			
Ist o. g. Einrichtung gegen unbefugten Zugriff, das Eindringen von Schädigern und das Auslaufen von Flüssigkeiten gesichert?			
Ist o. g. Einrichtung leicht zu reinigen und zu desinfizieren?			
Ist o. g. Einrichtung so positioniert, dass Fahrzeuge der Tierkörperbeseitigungsanlage sie ohne Befahren des Betriebsgeländes erreichen können?			
<b><u>2. Betriebsführung:</u></b>			
Wird unbefugter Fahrzeugverkehr vom Betrieb fern gehalten?			
Werden die Stallanlagen von betriebsfremden Personen nur in Begleitung von Betriebsangehörigen betreten?			
Ist jederzeit ausreichend Einwegkleidung oder betriebseigene und saubere Arbeits- und Hygienekleidung vorhanden, die von befugten betriebsfremden Personen zu verwenden ist?			

Frage	ja	nein	Bemerkung
Ist sichergestellt, dass befugte betriebsfremde Personen die Schutzkleidung unmittelbar nach dem Verlassen der Ställe ablegen?			
Ist die Futterlagerstätte so beschaffen, dass eine Verunreinigung oder sonstige Kontamination der Futtermittel verhindert wird?			
Werden im Betrieb wirkungsvolle Maßnahmen zur Schädnerbekämpfung durchgeführt?			
Wird bei Weidehaltung der unmittelbare Kontakt zu Rindern mit schlechterem Tiergesundheitsstatus sowie zu anderen Wiederkäuern einschließlich Wild (in Gefährdungssituationen) vermieden? z.B. Doppelzaun, Vergrämungsmittel			
Ist sichergestellt, dass nur Rinder eingestallt werden, die einen höheren oder gleichen Tierseuchen- und Tiergesundheitsstatus aufweisen?			
Erfolgt die Zulieferung oder Abholung von Rindern mit Zustimmung des Verantwortlichen des Betriebes zu festgelegten Zeiten?			
Wird dabei gereinigte Schutzkleidung getragen?			
Überzeugen sich die Verantwortlichen des Betriebes davon, dass das Transportfahrzeug vor dem Beladen gemäß Viehverkehrsverordnung gereinigt und desinfiziert wurde und die vorgeschriebenen Eintragungen in das Desinfektionskontrollbuch vorgenommen wurden?			
Ist sichergestellt, dass in Transportfahrzeugen gleichzeitig nur Rinder transportiert werden, die einen höheren oder gleichwertigen Tierseuchen- und Tiergesundheitsstatus aufweisen?			
Erfolgt der Zukauf von Masttieren nur aus wenigen, möglichst nicht mehr als fünf, Mastbetrieben?			
Erfolgt die Anlieferung von zugekauften Masttieren direkt aus den Herkunftsbetrieben?			
Werden Tiere für 4 Wochen im Isolierstall gehalten, wenn Sie auf Grund ihrer Herkunft oder durch Besuch von Tierschauen, Transport, Klinikaufenthalt etc. Kontakt mit anderen Tieren hatten, deren Tierseuchenbestandsstatus unbekannt bzw. niedriger als der eigene Status ist?			
Wird o. g. Isolierung frühestens nach 4 Wochen beendet, wenn eine klinische Untersuchung und eine amtliche Laboruntersuchung mit negativem Ergebnis durchgeführt wurden, die auf den Bestandsstatus ausgerichtet ist?			
Werden nach jeder Ein- oder Ausstallung die eingesetzten Gerätschaften und die Verladeeinrichtung gereinigt und desinfiziert?			

Frage	ja	nein	Bemerkung
Wird der freigewordene Stall zwischen Ausstallung und Wiederbelegung einschließlich aller Einrichtungen und Gerätschaften gereinigt und desinfiziert (Serviceperiode)?			
Werden betriebseigene Fahrzeuge unmittelbar nach Ende der Transporttätigkeit auf dem dafür vorgesehenem Platz gereinigt und desinfiziert?			
Werden Fahrzeuge, Maschinen und Gerätschaften, die unmittelbar in der Rinderhaltung von verschiedenen Betrieben gemeinsam benutzt werden, im jeweils abgebenden Betrieb gereinigt und desinfiziert, bevor sie in einem anderen Betrieb eingesetzt werden?			
Werden freiwerdende Stallbereiche umgehend gereinigt und desinfiziert?			
Wird die Einrichtung zur Aufbewahrung verendeter Rinder nach jeder Entleerung gereinigt und desinfiziert?			
Wird Schutzkleidung regelmäßig in kurzen Abständen gereinigt und Einwegkleidung sofort nach Gebrauch unschädlich entsorgt?			
Wird die bei der Reinigung und Desinfektion anfallende Flüssigkeit unschädlich beseitigt?			
Werden zur Desinfektion nur von der DVG oder DLG geprüfte Desinfektionsmittel eingesetzt?			
<p><b><u>3. Überwachung von Tierseuchen- und Tiergesundheitsstatus:</u></b></p> <p>Ist eine betriebsspezifische Tierhygiene-Ordnung vorhanden?</p>			
Ist im Betrieb ein aktueller Tierseuchenbekämpfungsplan vorhanden und sind die Mitarbeiter in diesen eingewiesen und geschult?			
<p>Werden die u.a. Bestimmungen der Viehverkehrsordnung eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– amtliche Tierkennzeichnung</li> <li>– aktuelles Bestandsregister</li> <li>– Rinderpässe/Stammdatenblätter</li> <li>– Meldungen von Zu- und Abgängen?</li> </ul>			
Unterliegt der Betrieb einer regelmäßigen tierärztlichen Betreuung mit entsprechender Gesundheitsberatung?			
Wird der Verdacht auf eine Infektionskrankheit unverzüglich abgeklärt?			

Frage	ja	nein	Bemerkung
Wird der zuständigen Behörde der Verdacht auf eine anzeigepflichtige Tierseuche unverzüglich mitgeteilt?			
Wird bei gehäuften fieberhaften Erkrankungen, akuten Leistungseinbrüchen und vermehrten Todesfällen unklarer Ursache der betreuende Tierarzt bzw. Tierseuchenbekämpfungs-/Tiergesundheitsdienst hinzugezogen, die Fälle labordiagnostisch in einer amtlichen Untersuchungsstelle anhand geeigneter Proben oder Falltieren abgeklärt und das zuständige Veterinäramt informiert?			
Werden die „Grenzwerte“, bezogen auf die Jahreserzeugung, für fieberhafte Erkrankungen und Todesfälle unklarer Genese betrieblich überschritten: – 10% je Monat bei Kälberverlusten (insgesamt) – 5% je Monat in der Milchviehhaltung und Rindermast (Fieber und Todesfälle)?			
<p><b><u>4. Dokumentation:</u></b></p> <p>Werden Behandlungen mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und Bestandsimpfungen unverzüglich in das Bestandsbuch eingetragen?</p>			
Werden Todesfälle, die Zahl der Aborte und Todgeburten in das Bestandsregister eingetragen?			
Werden Maßnahmen der Schädlingsbekämpfung einschließlich einer jeweiligen Erfolgskontrolle dokumentiert?			
Wird die Reinigung und Desinfektion dokumentiert?			
Werden Eigenkontrollmaßnahmen wie Futtermittel-, Tierhandels- Rückstandsuntersuchungen, sowie der Personen- und Fahrzeugverkehr und Liefer- und Abgabescheine dokumentiert?			